

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung und Abgrenzung des Themas	1
1. Teil: Der Unrechtsbegriff im Kontext der „Gleichheit im Unrecht“	5
A. Verwaltungsvorschriften	6
I. Die unmittelbare Außenwirkung von Verwaltungsvorschriften im Allgemeinen	8
II. Die unmittelbare Außenwirkung norminterpretierender Verwaltungsvorschriften	11
III. Die unmittelbare Außenwirkung normkonkretisierender Verwaltungsvorschriften	11
IV. Die unmittelbare Außenwirkung gesetzesvertretender Verwaltungsvorschriften	13
V. Die unmittelbare Außenwirkung ermessenslenkender Verwaltungsvorschriften	14
VI. Fazit	14
B. Parlamentsgesetze und die Grenze der Kurzformel „Keine Gleichheit im Unrecht“	14
C. Bloß materielle Gesetze	15
D. Verfassungsrecht als Sonderproblem	16
E. Fazit	17
2. Teil: „Gleichheit im Unrecht“	18
A. Ermessensverwaltung und gesetzesakzessorische Verwaltung	18
B. Eingriffs- und Leistungsverwaltung	22
C. Beendetes und unbeendetes Verwaltungshandeln	28

D. Das jeweilige Klägerbegehren als Differenzierungskriterium („Popularklage des Neides“)	29
E. Die zukünftige Änderung der Rechtslage als Maßstab	31
F. Verwandte Phänomene	33
I. Unterschiedliche Beurteilung der Rechtmäßigkeit des behördlichen Handelns in zwei Rechtsgebieten	33
II. Ungleichheit durch Recht	34
III. Ungleichbehandlung bei „Unrecht“ in der Vergangenheit	34
G. Fazit	35
3. Teil: Dogmatische Rekonstruktion der „Gleichheit im Unrecht“	36
A. Die Lehre von der Selbstbindung der Verwaltung	36
I. Der Begriff der „Selbstbindung“	38
II. Historie	40
III. „Selbstbindung“ durch Verwaltungsvorschriften	41
IV. „Selbstbindung“ durch Vertrauensschutz	43
V. „Selbstbindung“ durch den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG	47
1. Vergleichsfall	47
a. Ständige Verwaltungspraxis	48
b. Verwaltungsvorschriften als antizipierte Verwaltungspraxis	50
c. Erstmalige Anwendung einer Verwaltungsvorschrift	51
2. Fazit	52
VI. Die „Selbstbindung der Verwaltung“ in der Praxis	52
VII. Anwendungsbereich der „Selbstbindung der Verwaltung“	52
B. Die Lehre von der Selbstbindung der Verwaltung „im Unrecht“	54
I. Rechtliche Grundlage	54
1. „Selbstbindung im Unrecht“ durch Vertrauensschutz	55
2. „Selbstbindung im Unrecht“ durch den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG	58
a. Inhalt der „Selbstbindung im Unrecht“	58
aa. Die Interpretation der Selbstbindung der Verwaltung „im Recht“ und „im Unrecht“	58

bb. „Gleichheit im Unrecht“ als Folge der „Selbstbindung im Unrecht“	59
C. Dogmatische Rekonstruktion: Der allgemeine Gleichheitssatz als Ursprung der „Gleichheit im Unrecht“	59
I. Tatbestandlicher Ausschluss der „Gleichheit im Unrecht“ aus Art. 3 Abs. 1 GG	60
1. Enge Tatbestandstheorie	61
a. Gleichheit als Wert an sich	62
b. „Gleichheit im Unrecht“ als faktische Gleichheit	64
aa. Tatsächliche Gleichheit	65
bb. Rechtliche Gleichheit	67
cc. Kollision	67
dd. Auflösung der Kollision	69
ee. Stellungnahme	71
ff. Die Kollision im Kontext der „Gleichheit im Unrecht“	72
c. Exkurs: Die Rechtslage in Österreich	73
d. Stellungnahme zur engen Tatbestandstheorie im Kontext der „Gleichheit im Unrecht“	75
2. Erweiterte enge Tatbestandstheorie	76
a. Das Argument der Sorge um die Autorität des Rechts	77
b. Das Argument der Selbstbefreiung der Verwaltung	78
c. Das Argument der Gesetzesderogation durch die „Gleichheit im Unrecht“	78
d. Das Argument der Fremdbindung des Richters	79
e. Das Argument der drohenden Kompetenzverschiebung	80
f. Das Argument der Kulmination im Gesetzesbruch	80
g. Das Argument der Gefährdung der Staatsstruktur	81
h. Stellungnahme zur erweiterten engen Tatbestandstheorie im Kontext der „Gleichheit im Unrecht“	81
3. Weite Tatbestandstheorie	82
a. Das Argument der Inkonsistenz in Bezug auf das Willkürverbot	83
b. Das Argument der unbilligen Strenge des Gesetzes im Einzelfall	83

c. Das Argument des sicheren Gesetzesverstoßes	84
d. Das Argument der Rückkehr zur Rechtmäßigkeit	84
e. Das Argument des Ausnahmecharakters der „Gleichheit im Unrecht“	84
f. Das Argument der Gesetzesderogation durch den allgemeinen Gleichheitssatz	85
g. Das Argument der Anwendung des allgemeinen Gleichheitssatzes durch den Richter	85
h. Das Argument des Verfassungsrangs des allgemeinen Gleichheitssatzes	85
i. Exkurs: Die Rechtslage in der Schweiz	86
aa. Vergleichbare Verhältnisse	86
(i) Vergleichsfall	87
(ii) Identische Behörde	88
(iii) Vergleichsentscheidung	88
bb. Festhalten an der gesetzwidrigen Praxis durch die Behörde	89
cc. Überwiegende Gesetzmäßigkeitsinteressen	89
dd. Fazit	90
j. Stellungnahme zur weiten Tatbestandstheorie im Kontext der „Gleichheit im Unrecht“	90
II. Der Anspruch auf „Gleichheit im Unrecht“	93
1. Ungleichbehandlung wesentlich gleicher Sachverhalte	94
2. Legitimes Ziel	94
3. Geeignetheit	96
4. Erforderlichkeit	97
5. Angemessenheit	98
a. Vertrauensschutz	98
b. Bagatellgrenze	100
c. Beendigung der Verwaltungsmaßnahme	100
6. Fazit	101

4. Teil: Die Rückkehr zur Rechtmäßigkeit mithilfe von „Prospective Ovruling“	103
A. Prospective Ovruling	103
I. Der Streit um „Prospective Ovruling“	105
II. Prospektive Rechtsprechung in Deutschland	108
III. Die Voraussetzungen für „Prospective Ovruling“	108
IV. Rechtsfolgen	109
B. „Prospective Ovruling“ und „Gleichheit im Unrecht“	110
I. Übertragbarkeit der Kritik an prospektiver Rechtsprechung auf die Rückkehr zur Rechtmäßigkeit durch die Verwaltung	110
II. Die Ausgestaltung des prospektiven behördlichen Handelns	111
5. Teil: „Gleichheit im Unrecht“ in der Grundrechtecharta	114
6. Teil: Fazit	116